

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 31 Abs. 5 der Gemeindeordnung 1967,
LGBl. Nr. 115, in derzeit geltender Fassung,
wird kundgemacht:

Nachdem Frau Petra Huber ihre Stelle im Gemeindevorstand als Gemeindegassierin zurückgelegt hat, fand am Mittwoch, den 25. Juni 2025 im Zuge einer Gemeinderatssitzung die Neuwahl des Gemeindegassiers der Gemeinde Wörschach statt.

Als neuer Gemeindegassier wurde

Herr GR Severin Moser

einstimmig vom Gemeinderat gewählt.

Frau Petra Huber wird ihr Mandat als Gemeinderätin aber weiterhin behalten.

Hinweis:

Gemäß § 27 der Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967, i.d.g.F. ist jedes Mitglied des Gemeinderates berechtigt, die Wahlen von Gemeindevorstandsmitgliedern wegen unrichtiger ziffernmäßiger Ermittlungen binnen 3 Tagen und wegen jeder anderen behaupteten Rechtswidrigkeit binnen 2 Wochen – vom Ablauf des ersten Kundmachungstages an gerechnet – anzufechten, sofern sie das Wahlergebnis beeinflussen. Die Anfechtung ist schriftlich beim Gemeindeamt einzubringen. Über die Anfechtung entscheidet die Landesregierung. Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung. Ist die behauptete unrichtige ziffernmäßige Ermittlung oder die behauptete Rechtswidrigkeit auf das Wahlergebnis ohne Einfluss, so ist die Anfechtung zurückzuweisen.

Wörschach, am 26.06.2025

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 26.06.2025

Abgenommen am: 10.07.2025

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and strokes, is written over the text "(Unterschrift)".

(Unterschrift)